

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Antiquiertes Integrationskonzept

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1983) : Antiquiertes Integrationskonzept, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 1, pp. 2-3

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135752>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Antiquiertes Integrationskonzept

Der Olivenölschwindel in Italien und der Fischereikrieg vor Schottland sind nur die jüngsten Beispiele in einer langen Kette europäischer Skandale. 25 Jahre nach dem Start der EWG am 1. Januar 1958 und zehn Jahre nach ihrer Erweiterung um Großbritannien, Irland und Dänemark ist die Europäische Gemeinschaft für viele Bürger zum Inbegriff des „häßlichen Europa“ geworden. Ihr Bild wird heute geprägt von den sich häufenden Schlagzeilen über wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen – hohe und wachsende Arbeitslosigkeit, sich verschärfende Strukturkrisen (Stahl, Textil, Schiffbau u. a.), Versäumnisse bei der Entwicklung neuer Technologien, Überproduktion in der Landwirtschaft – und politisches Versagen in der gemeinsamen und zugleich sachgerechten Bewältigung dieser Krisen (mangelnde Einigungsfähigkeit des Rates, untaugliche Therapien, nationale Alleingänge).

Zu den Defiziten bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen kommt die seit langem zu beobachtende Lähmung des Rates bei der Verwirklichung der im EWG-Vertrag postulierten Aufgaben: der Schaffung eines wirklich gemeinsamen europäischen Marktes und der Formulierung gemeinschaftlicher Bereichspolitiken. Materielle Fortschritte sind weitgehend zu vermissen bei der Energiepolitik, der Verkehrspolitik, der Rechtsangleichung, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Angleichung der Mehrwertsteuersätze, der Harmonisierung der Verbrauchsbesteuerung und der Stabilitätspolitik – um nur einige bedeutsame Integrationsfelder zu nennen. Und selbst das schon Erreichte, der „acquis communautaire“, erscheint heute gefährdet. Ist der „Vorrat an Gemeinsamkeiten“ erschöpft?

Es gibt eine Reihe objektiver Gründe, warum Integrationspolitik schwieriger geworden ist:

Die Gemeinschaft entstand in einer Zeit kräftigen weltwirtschaftlichen Wachstums, hoher und gesicherter Beschäftigung, stabiler Preise und fester Wechselkurse. Auf diese Rahmenbedingungen hin ist sie konzipiert. Spätestens mit den Ölpreiserhöhungen ist zum Problem geworden, was vorher als solide Grundlage galt. Hinzu kommt, daß die Mitgliedstaaten von den externen Datenänderungen nicht nur unterschiedlich stark, sondern zum Teil auch in gegensätzlicher Richtung betroffen werden. Dies fördert zentrifugale Tendenzen.

Ein zweites Moment: Je mehr die wirtschaftspolitische Integration von peripheren Feldern (Zollabbau bzw. -vereinheitlichung) in die Kernbereiche nationaler Souveränität vordringt (Steuern, Wirtschaftsförderung, Sozialpolitik, Konjunktur- und Wachstumspolitik, Stabilitätspolitik), desto größer werden die Widerstände der nationalen Bürokratien, Regierungen und Parlamente gegen eine Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene, desto schärfer werden Unterschiede in den ökonomischen Interessen und wirtschaftspolitischen Konzeptionen wahrgenommen.

Drittens erweist sich die Gemeinschaft für die „neuen“ Aufgaben nicht immer als die angemessene Problemlösungsebene. Der „natürliche“ Kooperationsrahmen kann dabei entweder größer als die Gemeinschaft sein und die Welt, oder doch die Gruppe der Industrieländer, umfassen (Beispiele: Strategie zur Überwindung der Wachstumsschwäche; Zinspolitik; Sta-

bilisierung des internationalen Finanzsystems; Öleinsparung und Krisenvorsorge). Er kann aber auch kleiner sein als die EG (Umweltschutz in grenzübergreifenden Industrieregionen; industrielle Kooperation; gemeinsames Wechselkurssystem). Für manche Sachkomplexe wäre eine Kombination von EG-Staaten und anderen europäischen Ländern sachgerecht.

Viertens: Implizites Leitbild des EWG-Vertrages ist die von privatkapitalistischen Unternehmen geprägte Wettbewerbswirtschaft, wie sie in den fünfziger Jahren, wenn auch mit Einschränkungen (z. B. Planifikation), verwirklicht war. Die staatliche Ablaufpolitik setzt danach im wesentlichen gesamtwirtschaftlich – nicht sektoral oder gar bei Einzelunternehmen – an. Heute betätigt sich der Staat vielfach selbst als Unternehmer (mit Verlustübernahme), oder er hat die Verantwortung für die Existenz bestimmter privater Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige übernommen. Aus der Konkurrenz zwischen Unternehmen ist damit ein Wettbewerb zwischen Staaten geworden, der unter Einsatz des ganzen Arsenal staatlicher Förderungs- und Schutzpolitik ausgefochten wird.

Und schließlich ist die Gemeinschaft als „kleineuropäische“ Lösung für eine eng begrenzte Zahl von Ländern mit komplementären Wirtschaftsstrukturen, (weitgehend) gleichgerichteten politischen und ökonomischen Interessen und einem „verkräftbaren“ Einkommens- und Entwicklungsgefälle konzipiert. Nur für eine derart austarierte Kleingruppe erscheint das herkömmliche Integrationskonzept mit seinen Elementen der Rechtseinheit und der Solidarität, erscheinen auch Institutionengefüge und Entscheidungsverfahren der Gemeinschaft – und zwar das Einstimmigkeits- ebenso wie das Mehrheitsprinzip – als politisch tragfähig.

Bei dieser Sachlage wäre es erstaunlich, wenn die Gemeinschaft der Zehn besser funktioniert als sie funktioniert. Insbesondere führt der Verweis auf den angeblich fehlenden „politischen Willen“ bei ausgeprägt unterschiedlichen nationalen Interessenlagen und ordnungspolitischen Konzeptionen nicht weiter: zwischen Jobert und Graf Lambsdorff – als Exponenten entfernter wirtschaftspolitischer Ordnungspole – ist das Feld erfolgversprechender wirtschaftspolitischer Koordinierung von der Natur der Sache her eng begrenzt und zugleich die Bereitschaft, sich im Rat von der jeweils anderen „Partei“ überstimmen zu lassen, kaum vorhanden.

Das heißt nicht, daß das Gemeinschaftsverfahren sich nicht verbessern ließe und manche Vorlagen, die seit langem in den Schubladen der Ständigen Vertreter ruhen, nicht doch noch positiv erledigt werden könnten. Tatsächlich haben Kommission und Rat eine Erosion ihrer Kompetenzen zugunsten der nationalen Bürokratien hingenommen, die dringend der Korrektur bedarf. Die Kommission bringt in der Regel nur Beschlußvorlagen ein, deren Ecken und Kanten in einem oft jahrelangen Vorlauf durch nationale Behörden bereits abgeschliffen wurden. Der Rat verzichtet auf die Behandlung dieser Vorlagen und überweist sie an die Ständigen Vertreter, die ihrerseits ihren Ehrgeiz darein setzen, die kontroversen Standpunkte der Mitgliedstaaten selbst aufzulösen anstatt diese Aufgabe – nach einer Vorprüfung – dem politischen Entscheidungsorgan Rat zu überlassen.

Ein erster Ansatzpunkt für die politische Revitalisierung der Gemeinschaft ist daher die volle Wahrnehmung der politischen Funktionen durch die Kommission und vor allem durch den Rat. Konkret: Der Rat hätte die bei den Ständigen Vertretern „schmorenden“ Vorgänge Zug um Zug darauf hin zu prüfen, ob auf der Basis der bisher auf Beamtenebene erreichten Annäherungen eine politische Auflösung der kontroversen Fragen und damit eine Verabschiedung möglich ist.

Soweit dies nicht der Fall ist, sollte der Rat von Fall zu Fall „abgestufte“ Lösungen nach dem Modell des Europäischen Währungssystems in Erwägung ziehen. Anzustreben ist dabei die Herstellung eines Einvernehmens zwischen allen Mitgliedstaaten über die wesentlichen Inhalte der Regelung, wobei es aber einzelnen Ländern freigestellt wäre, diese (noch) nicht anzuwenden. Der Integrationsprozeß könnte so durch die Schaffung „dynamischer Ungleichgewichte“ wieder in Gang gesetzt, die Stagnation der Gemeinschaft allmählich überwunden werden. Die letzten Jahre haben deutlich gemacht: mit den vor einem Vierteljahrhundert für die Sechsergemeinschaft entwickelten Konzeptionen allein läßt sich die erweiterte Gemeinschaft nicht durch die Fährnisse der 80er Jahre steuern.